

Schwertransport Lau GmbH & Co. KG · Sandkrug 6 · 18059 Papendorf bei Rostock

Schwertransport Lau GmbH & Co. KG

An unsere Kunden und Lieferanten

Sandkrug 6
18059 Papendorf bei Rostock

Tel.: 0381 / 44 82 44
Fax: 0381 / 44 82 45
eMail: info@lau-rostock.de

Internet: www.lau-rostock.de

Verpflichtungserklärung im Sinne des Gesetzes zur Bekämpfung der illegalen Beschäftigung im gewerblichen Güterkraftverkehr

- Wir verpflichten uns, die für die Transporte notwendigen Erlaubnisse und Genehmigungen gemäß §§ 3 und 6 GüKG zu verfügen und diese jeweils bei jeder Fahrt mitzuführen. Unsere gültige EU – Lizenz steht zum kostenlosen Download auf unserer Internetrepräsentanz www.Lau-Rostock.de zur Verfügung.
- Soweit wir ausländische Fahrer aus Drittstaaten einsetzen, besitzen diese die erforderlichen Arbeitsgenehmigungen und führen diese im Original auf jeder Fahrt, einschließlich einer amtlich beglaubigten Übersetzung in deutscher Sprache nach § 7 b Abs. 2 GüKG, mit. Im grenzüberschreitenden Verkehr zwischen EU-EWR Staaten führen diese Fahrer die EU-Fahrerbescheinigungen mit, die seit dem 19.03.2003 mit der Verordnung (EG) Nr. 484/2002 eingeführt wurde.
- Wir tragen weiter dafür Sorge, dass gemäß § 7 B Abs. 1 Satz 2 GüKG Fahrpersonal aus Drittstaaten (nicht EU-/EWR – Staaten), das nach dem Recht des Staates, in dem das befördernde Unternehmen seinen Sitz hat, keine Arbeitsgenehmigungen benötigt, eine auf das Fahrpersonal persönlich lautende Bescheinigung mit einer amtlichen beglaubigten Übersetzung in deutsche Sprache mitführt, die bestätigt, dass eine Arbeitsgenehmigung nicht erforderlich ist, sog. Negativattest.
- Unser eingesetztes Fahrpersonal kann jederzeit bei Kontrollpersonen sowie Auftraggebern auf Verlangen die og. Dokumente zur Einsicht aushändigen. Entsprechende Weisungen hat unser Fahrpersonal erhalten.
- Sollten wir für die Durchführung von Transportaufträgen keine eigenen Fahrzeuge und Fahrer, sondern Subunternehmer, andere Transportunternehmer oder Speditionen einsetzen, werden von uns nur solche Unternehmen eingesetzt, die die Kriterien des § 7 GüKG zwingend erfüllen. Wir verpflichten uns weiterhin zur Kontrolle der eingesetzten Unternehmen im Sinne des GüKG, in dem wir uns die entsprechende Lizenz und die Versicherungsbestätigung übermitteln lassen.
- Wir erklären uns damit einverstanden, dass fehlende Dokumente, die nach GüKG notwendig sind, zur kostenfreien Stornierung des Transportauftrages führen.



Ingrid Lau



André Lau

